

ANWESENHEITSKARTE



Besuchende und Abgeordnete sind verpflichtet, vor dem Betreten der Landtagsgebäude die nachfolgenden Daten zu hinterlegen. Die Daten werden drei Wochen aufbewahrt. Sie dienen der Selbsteinschätzung sowie der Infektionskettenverfolgung im Falle des Bekanntwerdens einer Corona-Infektion.

In diesem Fall dürfen die Daten an das zuständige Gesundheitsamt übermittelt werden. Zu anderen Zwecken werden die Daten nicht verwendet. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Daten gelöscht.

Name, Vorname

Telefonnummer oder E-Mail-Adresse *(nicht erforderlich bei Abgeordneten)*

Datum

Uhrzeit des Aufenthaltes

Raum

Ich habe mich in den letzten 14 Tagen in einem Corona-Risikogebiet aufgehalten:

ja

nein

Ich hatte wissentlich persönlichen Kontakt zu einer Person, bei der das Coronavirus im Labor nachgewiesen wurde:

ja

nein

Ich weise grippeähnliche Symptome oder typische Symptome einer Corona-Infektion auf:

ja

nein

Unterschrift